

Beschlussvorlage	5093/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Bürgerentscheid "gastronomische Nutzung Altes Rathaus"; Festlegung des Abstimmungstages des Bürgerentscheides		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgerentscheid am Sonntag, den 27.05.2018 durchzuführen.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Tag des Bürgerentscheides ist nach § 68 Abs. 1 S. 2 KWG durch den Stadtrat festzulegen, wobei der Bürgerentscheid an einem Sonntag stattfinden muss.

Auch wenn der Bürgerentscheid nach § 68 Abs. 1 S. 1 KWG unverzüglich nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen ist, wird dies in der Praxis durch die Bestimmung des § 85 Abs. 2 KWO relativiert, wonach der Oberbürgermeister als Abstimmungsleiter den Tag und den Gegenstand des Bürgerbegehrens spätestens am 48. Tag vor der Abstimmung bekannt zu machen hat.

Die Bekanntmachungen erfolgen wöchentlich dienstags im „Blick-Aktuell“ als Bekanntmachungsorgan der Stadt Mayen; die Bekanntmachung über den Abstimmungstag kann somit frühestens am der Sitzung des Stadtrates folgenden Dienstag, den 27.03.2018 vorgenommen werden.

Die in § 85 Abs. 2 KWO genannte Frist endet am Montag, den 14.05.2018. Erstmöglicher Termin für das Bürgerbegehren ist demzufolge der 20.05.2018 als Sonntag in der 20. Kalenderwoche (KW).

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerentscheid 1 Woche später am Sonntag, den 27.05.2018 (KW 21) durchzuführen. Dies, da der Sonntag in der KW 20 als frühestmöglicher Termin auf das Pfingstwochenende fällt.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine |

Anlagen:

keine|